



Gemeinde Wohlenschwil

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 20. November 2015
20.00 Uhr, Halle blau

Budget 2016



Erneuerung Dorfstrasse
Büblikon 2. Etappe

Inhaltsverzeichnis

von Seite bis Seite finde ich was

1		Einladung mit Hinweisen
2		Traktandenliste
2	27	Begründungen und Anträge zu den Traktanden
28		Rechte des Stimmbürgers
letzte Seite US		Stimmrechtsausweis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Freitag, 20. November 2015, 20.00 Uhr, Halle blau, Wohlenschwil

Sehr verehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie zur diesjährigen Budget-Gemeindeversammlung herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie.

Die grosse Anzahl und die Vielfalt der traktandierten Geschäfte versprechen einen interessanten und kurzweiligen Abend:

Ein Ehepaar aus Deutschland, welches seit vielen Jahren in der Schweiz und in unserer Gemeinde wohnt, möchte sich einbürgern lassen. Dem Ergebnis einer Umfrage bei der Bevölkerung entsprechend, soll der Entsorgungsplatz Moosweg optimiert werden. Bei der Sanierung der Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe samt der alten Werkleitungen geht es um den Werterhalt und die Verbesserung der Lebensqualität. Das in die Jahre gekommene Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Regio muss ersetzt werden, woran unsere Gemeinde ihren Obolus zu leisten hat. Das Budget 2015 der Einwohnergemeinde schliesst bei einem unveränderten Steuerfuss von 119 % ausgeglichen ab. Der finanzielle Spielraum des Gemeinderates, insbesondere für weitergehende Investitionen, bleibt bei den heutigen 95 % gesetzlich gebundenen Ausgaben in der Erfolgsrechnung unverändert bescheiden. Sehr erfreulich schliesst die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Laubisbachstrasse 1. Etappe samt Werkleitungen ab. Eine reine Formsache dürfte das Gebührenreglement für die Feuerungskontrolle sein. Zu guter Letzt werden unter „Verschiedenem“ Informationen über laufende Projekte, Termine usw. abgegeben und die zwei per Ende 2015 zurücktretenden Schulpflegemitglieder verabschiedet, bevor es zum gemütlichen Teil, bzw. zum Apéro geht. Hier besteht Gelegenheit sich näher kennen zu lernen und Gedanken auszutauschen.

Jungbürgeraufnahme

Die 19 Jungbürgerinnen und Jungbürger mit dem Jahrgang 1997 sind vorgängig zur Gemeindeversammlung (GV), auf 19.30 Uhr, zur Jungbürgeraufnahme, verbunden mit einem Apéro, ins Gemeindehaus eingeladen. Im Anschluss an die GV wird den Jungbürgern ein Nachtessen offeriert. Herzlich willkommen.

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der letzten Umschlagseite dieser Broschüre. Er ist beim Eingang in das Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.

Aktenaufgabe

Die Unterlagen zu den Geschäften wie auch das Protokoll der letzten GV liegen während der ordentlichen Bürozeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Folgende Unterlagen können auch auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/ aktuelles eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

- *Protokoll der letzten GV vom 22. Mai 2015*
- *Budget 2016 (vollständige Fassung)*
- *Aufgaben- und Finanzplan 2016-2020*
- *Gebührenreglement für die Feuerungskontrollen*

Apéro im Anschluss an Gemeindeversammlung

Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung sind die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu einem einfachen Apéro eingeladen.

Traktandenliste

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2015 (GA E. Schibli)
2. **Einbürgerung** (GA E. Schibli)
Eheleute Axel Müller und Carmen Reifel-Müller, deutsche Staatsangehörige, in Wohlenschwil
3. **Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 für die Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg**
(GR M. Hauri)
4. **Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe mit Werkleitungen**
(GR D. Sigrist)
 - 4.1 Fr. 300'000.00 für Erneuerung Strassenoberbau (Einwohnergemeinde)
 - 4.2 Fr. 185'000.00 für neue Meteorwasserleitung (Abwasserbeseitigung)
 - 4.3 Fr. 250'000.00 für Erneuerung Wasserleitung (Wasserversorgung)
 - 4.4 Fr. 280'000.00 für Erneuerung Elektrische Anlagen NS und Strassenbeleuchtung (Elektrizitätsversorgung)
5. **Verpflichtungskredit-Anteil von brutto Fr. 112'000 für die Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug**
Feuerwehr Regio Mellingen (GR N. Diserens)
6. **Budget 2016 und Steuerfuss 119 %** (GA E. Schibli)
7. **Kreditabrechnung Erneuerung Laubisbachstrasse mit Werkleitungen 1. Etappe** (GA E. Schibli)
8. **Gebührenreglement für die Feuerungskontrolle** (GR M. Hauri)
9. **Verschiedenes**
 - Anregungen aus der Versammlung
 - Informationen über aktuelle Geschäfte und Termine etc.
 - Verabschiedung zurücktretende Mitglieder der Schulpflege MeWo
 - anschliessend Apéro

Begründungen und Anträge zu den Traktanden

1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2015 kann ab sofort bis zum Versammlungstag auf der Gemeindekanzlei eingesehen oder im Internet heruntergeladen werden unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles.

Der Gemeindeordnung entsprechend, wurde das Protokoll durch die Finanzkommission geprüft. Als Gedankenstütze sind die Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung nachfolgend abgedruckt.

Beschlüsse der letzten Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2015

Stimmberechtigte gemäss Stimmregister 1'003, davon waren 61 Stimmberechtigte oder 6 % anwesend.

1. **Protokoll** der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2014
2. **Einbürgerung**
Eheleute Philip und Jennifer Sparks-Palmer, von Grossbritannien (Vereinigtes Königreich), in Wohlenschwil (57 JA / 0 NEIN)
3. **Kompetenzerteilung für Einbürgerungen an Gemeinderat (36 JA / 18 NEIN)**
4. **Kreditabrechnungen**
 - 4.1 *Elektrische Netzverstärkung Hägglingerstrasse (EWW)*
 - 4.2 *Erneuerung Wasserleitung Teilstück Höhlestrasse (WV)*
5. **Verwaltungsrechnung 2014 und Rechenschaftsbericht Gemeinderat 2014**
6. **Verpflichtungskredite für die Sanierung des Gemeindehauses**
 - 6.1 *Fr. 600'000 für bauliche und energetische Sanierung zu Lasten Einwohnergemeinde*
 - 6.2 *Fr. 60'000 für Photovoltaikanlage zu Lasten Elektrizitätsversorgung*
7. **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 110'000 für Hochwasserschutz-Massnahmen Laubisbach, Bereich Hägglingerstrasse**

ANTRAG

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. Mai 2015 sei zu genehmigen.

2. Einbürgerung

Das Gesuch mit allen erforderlichen Unterlagen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Wohlenschwil stellen:

Müller, Axel Bernd, geb. 15.02.1957,

Dr., Unternehmensberater

und seine Ehefrau

Reifel-Müller geb. Reifel, Carmen Gertrud, geb. 26.04.1960,

Apothekerin,

beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wohlenschwil, Büblikon, Höhenweg 8.

Die Eheleute Müller-Reifel sind im Jahre 1994 von Deutschland kommend, in die Schweiz eingereist und am 28. März 2007 von Niederweningen ZH kommend in die Gemeinde Wohlenschwil zugezogen. Sie wohnen am Höhenweg 8 in einem Einfamilienhaus (Eigenheim). Die Eheleute Müller-Reifel weisen als Aufenthaltsstatus die Niederlassungsbewilligung C (EU/EFTA) auf.

Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllt

Es wird festgestellt, dass

- das Einbürgerungsgesuch im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht wurde und innerhalb der gesetzlichen Frist keine Eingaben eingereicht wurden;
- die Gesuchsakten vollständig sind und die Bewerber die Wohnsitzerfordernisse erfüllen;
- beide den staatsbürgerlichen Test je mit 100 % (45 von 45 Fragen) bestanden haben;
- die Bewerber mit unseren Lebensverhältnissen vertraut sind, sich in unserer Sprache bestens verständigen können und sich auch gut integriert haben;
- die Bewerber vom Arbeitgeber gute Referenzen ausweisen, über einen guten Leumund verfügen;
- die Bewerber die Behandlungsgebühren von Fr. 3'000 (Fr. 1'500 je erwachsene Person) an die Gemeinde bezahlt haben.

ANTRAG

Das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Wohlenschwil für die Eheleute Axel Müller und Carmen Reifel-Müller sei zuzusichern.

3. Verpflichtungskredit von Fr. 130'000 für die Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg

Ausgangslage

Die heutigen Anforderungen an die Gemeinden sind hoch, auch im Bereich der Entsorgung. Dabei sind die gesetzlichen Grundlagen einzuhalten, die Wünsche der Bürger zu berücksichtigen, die Umwelt bestmöglich zu schonen sowie die Ressourcen richtig einzusetzen. Die realisierbaren Lösungen zeigen ein breites Spektrum auf und müssen laufend angepasst werden. Die Gemeinde Wohlenschwil geht den Weg der Verbesserungen konsequent und ist bereit, laufende Anpassungen vorzunehmen. Eine Arbeitsgruppe zusammen mit Zürcher & Partner GmbH, Fislisbach, hat die bestehenden Entsorgungskonzepte analysiert und Optimierungsmöglichkeiten zur Effizienzsteigerung aufgezeigt.

Meinungsumfrage

Auftrags des Gemeinderates führte die Arbeitsgruppe im August / September 2014 bei der Bevölkerung eine Meinungsumfrage durch. Insbesondere wollte man von der Bevölkerung ein Feedback über die Zufriedenheit zum jetzigen Entsorgungskonzept und Erkenntnisse, in welchen Bereichen es verbessert werden kann. Die Ergebnisse aus dieser Umfrage lassen sich im Wesentlichen wie folgt zusammenfassen:

- *Die hohe Rücklaufquote war erfreulich. Von 630 verschickten Fragebogen wurden deren 243 oder 38.6 % retourniert. Die Ergebnisse der Meinungsumfrage waren repräsentativ und bildeten gute Entscheidungsgrundlagen für die weitere Arbeit.*
- *86% der Umfrageteilnehmer beurteilten die aktuellen Entsorgungs- und Recyclingmöglichkeiten in unserer Gemeinde positiv und fanden diese gut bis sehr gut.*

- *Eine grosse Mehrheit, d.h. 78 % der Umfrageteilnehmer/innen, sprachen sich für das Beibehalten des Bringprinzips bei der Grüngutentsorgung aus. Eine Unzufriedenheit wurde hingegen bei der Überfüllung und Fremdanlieferung der Grüngutmulden, der mangelnden Sauberkeit bzw. Unordnung beim Entsorgungsplatz Moosweg kundgetan.*
- *Die Mehrheit der Umfrageteilnehmer/innen zeigte sich mit der Konzeptidee einer Optimierung des Entsorgungsplatzes Moosweg einverstanden. Mehrheitlich wird ein neues Konzept gewünscht, welches wöchentlich dreimal benützt werden kann. Zudem wurden verschiedene Fraktionen gewünscht, welche analog der bestehenden Sammelstellen in den neu zu gestaltenden Entsorgungsplatz Moosweg integriert werden sollen.*

Besichtigung Referenzobjekte/Varianten/Verzichtsplanung

Damit sich die Arbeitsgruppe ein Bild über bestehende Lösungen machen konnte, besichtigte sie im November 2014 diverse Sammelstellen im Kanton Aargau und konnte dabei die Vor- und Nachteile von den Verantwortlichen in Erfahrung bringen.

Die Ideen aus der Sammelstellenbesichtigung wurden in der Folge durch die Arbeitsgruppe vertieft geprüft. Unter Beizug eines Tiefbau-Ingenieurs wurden verschiedene konzeptionelle Varianten für die Neugestaltung der Sammelstelle Moosweg erarbeitet. Die approximativ geschätzten Kosten überstiegen jedoch die finanziellen Möglichkeiten der Abfallbeseitigung bzw. der Gemeinde und es drängte sich wiederholt eine Verzichtsplanung auf, die zum nun vorliegenden abgespeckten Projekt führte. Gemäss den Berechnungen des Aufgaben- und Finanzplanes wurde vom Gemeinderat als Zielvorgabe eine maximale Investition von Fr.130'000 vorgegeben.

Zudem wurden die beiden Varianten Hol- und Bringsystem bei der Grüngutentsorgung einer vertieften Prüfung unterzogen. Das jetzige Bringsystem zeigte sich gegenüber einem Holsystem mit Abstand als die kostengünstigere Lösung. Zudem hat sich die Bevölkerung gemäss Umfrageergebnis klar und deutlich für das in unserer Gemeinde seit Jahren bestehende und bewährte Bringprinzip ausgesprochen.

Konzept Optimierung Sammelstelle Moosweg

Das bauliche Konzept stellt eine Minimallösung dar, welche sich jedoch bedürfnisgerecht und den finanziellen Möglichkeiten entsprechend ausbauen lässt.

Betonplatte 8 x 22.5 m für Stellen Grüngutmulden. Auf eine Überdachung der Betonplatte muss gänzlich verzichtet werden, weil dies die vom Gemeinderat finanzielle Zielvorgabe nicht zulässt. Die Betonplatte wird von der Böschung etwas weggerückt, damit das Gelände hinterkant mit Winkelplatten (Höhe 40 cm) abgestützt werden kann. Quergefälle gegen Böschung mit 1 bis 2%; Längsgefälle ist so gewählt, dass im Eckpunkt der Betonplatte der Anschluss an die Kanalisation erfolgt. Damit lässt sich die ganze Betonplatte normkonform entwässern.

Beim Zufahrtsbereich (L 8.0 m x B 6.0 m mit beidseitigen Radien), muss die Foundationsschicht erneuert werden. Weil hier ein Gefälle von 10% besteht, wird dieser Bereich (48 m²) mit einem Schwarzbelag versehen. Der übrige Platzbereich wird gegenüber dem heutigen Zustand unverändert, d.h. eingekiest belassen.

Die Einzäunung wird bis Ende der neuen Zufahrt mit einem neuen Diagonalgeflechtzaun H 1.80 m versehen. Bei der Zufahrt gibt es ein Schiebeter mit einer Breite von 5 m. Beim Ausfahrtsbereich wird ein zweiflügeliges Tor vorgesehen. Im Streifen zwischen heute bestehendem und neuem Zaun muss die Foundationsschicht (Kies) eingebaut werden.

Verkehrsregime

Die Zu- und Wegfahrten zur Sammelstelle erfolgen mit Ausnahme der Anwohner Moosweg ausschliesslich über die Lenzburgerstrasse (Kantonsstrasse K268). Ab dem nordwestlichen Zugangstor zur Sammelstelle wird der Moosweg mit einem Fahrverbot für Motorwagen belegt (ausgenommen Zubringer Friedli Gemüse und Anwohner Moosweg/Mellingerstrasse).

Der Betrieb der Sammelstelle erfolgt im Einbahnverkehr, wobei die Einfahrt durch das nordwestliche Tor und die Ausfahrt durch das südöstliche Tor erfolgen.

Geplante Angebote Entsorgungsplatz Moosweg

(Optimierung gegenüber Ist-Zustand)

- | | |
|------------------|---------------------|
| ▪ Alteisen | ▪ Bauschutt |
| ▪ Altglas | ▪ Grüngut |
| ▪ Altöl | ▪ Speiseresten |
| ▪ ALU/Stahlblech | ▪ Nespresso-Kapseln |
| ▪ Batterien | ▪ Textilien/Schuhe |

Öffnungszeiten Entsorgungsstelle Moosweg

1. März bis 31. Oktober

Montag	16.30 – 18.30 Uhr	2 Stunden
Mittwoch	16.30 – 18.30 Uhr	2 Stunden
Samstag	13.00 – 15.00 Uhr	2 Stunden

1. November bis 28. Februar

Samstag	13.00 – 15.00 Uhr	2 Stunden
---------	-------------------	-----------

Die Aufsicht bzw. Betreuung der Entsorgungsstelle erfolgt durch einen Mitarbeiter der Gemeindewerke Mägenwil-Wohlenschwil.

Baukosten für Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg (einmalige Kosten)

Was	CHF
Bauarbeiten	63'000
Einzäunung	10'000
Container evtl. Occ. (Speiseresten, Glas, Büchsen etc.)	20'000
Leerrohre Werkleitungen	8'000
Verschiedenes, Unvorhergesehenes	7'000
Technische Arbeiten	14'000
Mehrwertsteuer	8'000
Total inkl. Mwst.	130'000
davon z.L. Gemeindebetrieb Abfallbeseitigung	100'000
davon z.L. Einwohnergemeinde	30'000

Finanzierung

einmalige Kosten:

Die Abfallbeseitigung kann diese Investition nicht alleine stemmen, weshalb Fr. 30'000 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde (im Budget 2016 berücksichtigt) und Fr. 100'000 zu Lasten der Investitionsrechnung der Abfallbeseitigung finanziert werden. Bei der Abfallbeseitigung führt dies zu Finanzierungs-Folgekosten von jährlich rund Fr. 4'150 (Abschreibung auf 40 Jahre und Verzinsung). Bei der Einwohnergemeinde fallen keine Folgekosten an, weil der Aufwand über die Erfolgsrechnung, d.h. in einem Jahr (2016) bezahlt wird.

jährliche Betriebskosten:

Für die Grüngutentsorgung (Muldentransport und Verwertung) konnte eine neue, kostengünstigere Lösung mit einem anderen Unternehmer gefunden werden. Gegenüber dem Ist-Zustand lassen sich die jährlichen Kosten um rund Fr. 16'000 reduzieren. Demgegenüber gibt es Mehrkosten in etwa der gleichen Höhe für die Betreuung der Sammelstelle sowie für die zusätzlichen Entsorgungsangebote.

Termine

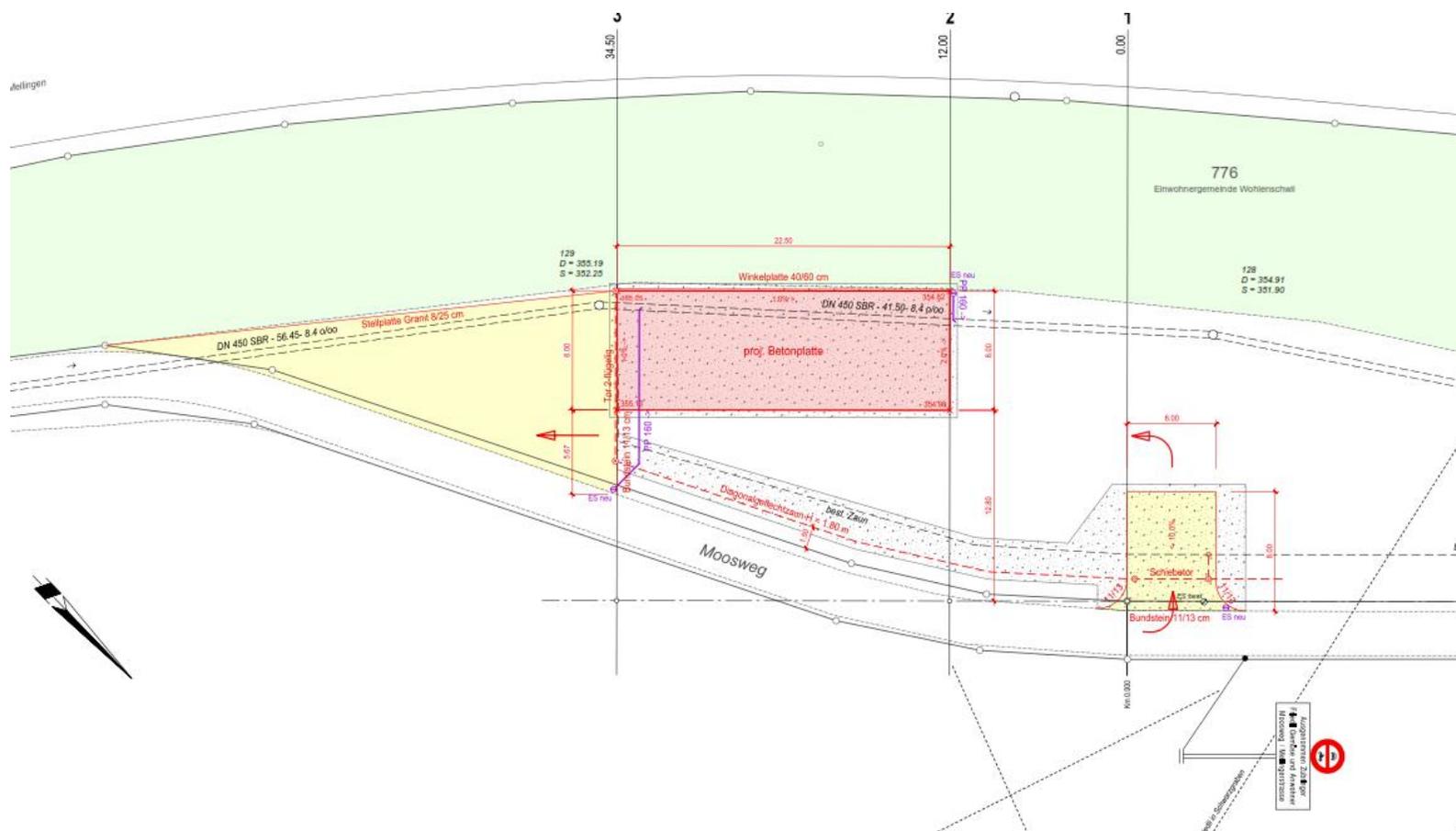
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung	20. November 2015
Baugesuch, Verkehrsbeschränkungen etc.	Dezember 2015 bis Januar 2016
Ausführung	Februar bis März 2016
Eröffnung	April 2016

ANTRAG

Die Verpflichtungskredite für die Optimierung des Entsorgungsortes Moosweg seien wie folgt zu genehmigen:

- Fr. 30'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde
- Fr. 100'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Abfallbeseitigung

Situation Konzept Sammelstelle Moosweg



4. Verpflichtungskredite für die Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe mit Werkleitungen

Ausgangslage

Die Dorfstrasse Büblikon, Teilstück Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse, ist belagsmässig in einem sehr schlechten Zustand. Ebenfalls sind die Werkleitungen sehr alt und müssen zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit dringend erneuert werden. Bei der bestehenden Wasserleitung in der Dorfstrasse handelt es sich über weite Strecken um eine alte Graugussleitung NW 125 mm aus dem Jahre 1908. Im Laufe der letzten Jahre haben sich sowohl an der Hauptleitung wie auch an den Hausanschlüssen etliche Wasserleitungsbrüche ereignet, wodurch die Strasse jeweils unterspült wurde und grössere Schäden entstanden.

Mit einer Kollektiveingabe gelangten anfangs 2015 die Anwohner der Dorfstrasse 2. Etappe an den Gemeinderat und forderten eine rasche Erneuerung der Strasse und Werkleitungen, unter Einbezug der direkt betroffenen Grundeigentümer.

Etappiierung gemäss Aufgaben- und Finanzplan

Der eingangs erwähnte Umstand veranlasste den Gemeinderat bereits im Januar 2009 die Gruner Ingenieure AG mit der Ausarbeitung eines Sanierungskonzeptes zu beauftragen. Dieses wurde dem Gemeinderat im Juli 2009 in Form eines generellen Projektes abgeliefert. Die erhaltenen Grundlagen bilden seither ein finanzielles Steuerungsinstrument (Grundlage für Aufgaben- und Finanzplan). Für den Gemeinderat war immer klar, dass die Ausführung auf die finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde und der Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserwerk, Rücksicht nehmen muss.

Demgemäss erfolgte die Erneuerung der Dorfstrasse Büblikon 1. Etappe im Vorderdorf in Koordination mit der neuen Wohnüberbauung im Jahre 2010.

Die Ausführung der Etappe „Einmündung Mellingerstrasse bis Liegenschaft Erne“ wurde damals provisorisch für die Jahre 2012/2013 vorgemerkt und die Ausführung der Etappe „Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse“ provisorisch die Jahre 2014/2015.

Aus verschiedenen Sach- und Finanzzwängen mussten die beiden Vorhaben zeitlich immer wieder hinausgeschoben werden. Der Gemeinderat hat aufgrund der finanziellen Möglichkeiten entschieden, die 2. Etappe im Jahre 2016 zu realisieren und die 3. Etappe voraussichtlich in den Jahren 2019/2020.

2. Etappe erlaubt keinen weiteren Aufschub

Sowohl der Zustand der Strasse wie auch derjenige der alten Werkleitungen bei der Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe, Teilstück „Liegenschaft Künzler bis Einmündung Mellingerstrasse“, haben sich in letzter Zeit drastisch verschlechtert. Deshalb hat der Gemeinderat Gruner Ingenieure AG und die AEW Energie AG mit der Ausarbeitung von Bauprojekten samt Kostenvoranschlag für die Erneuerung der Strasse sowie der Werkleitungen (Elektrisch, Entwässerung, Wasser) beauftragt, die Arco-plan ergänzend für die Strassenraumgestaltung. Der Gemeinderat setzte eine Begleitgruppe ein, die sowohl bei der Projektierung und später auch bei der Realisierung mitwirkt. Das geplante Vorhaben wurde wiederholt mit den angrenzenden Grundeigentümern vor Ort besprochen.

Strassenbau / Fahrbahn

Der Ausbaubereich der 2. Etappe erstreckt sich über das Teilstück Liegenschaft Künzler bis zum Einmündungsbereich der Mellingerstrasse innerhalb der Tempo 30-Zone, wobei die Einmündung Rösslimatt noch zur Hälfte einbezogen wird.

Dies erleichtert die Verkehrsführung beim Bau der 3. Etappe. Die Ausbaulänge beträgt ca. 200 Meter.

Gemäss Projekt ist eine konstante Fahrbahnbreite von 5.00 m geplant. Davon abgewichen werden muss im Bereich der Einengung bei der Liegenschaft Oldani, wo aus Platzgründen die heutige Fahrbahnbreite von 3.55 m beibehalten werden muss, sowie bei der Einmündung Mellingerstrasse, wo der bestehende Strassenraum mit 6.35 m Breite genutzt wird.

Dies gewährleistet die Führung der Postautokurse via Bueblikerweg - Mellingerstrasse - Dorfstrasse in Notsituationen, wie beispielsweise beim späteren Ausbau der 3. Etappe der Dorfstrasse oder anderen a.o. Ereignissen.

Der bestehende Gehweg bei den Liegenschaften Oldani und Wehrli sowie Entsorgungsplatz / Dorfplatz weist grösstenteils eine Breite von 1.50 m auf und wird beibehalten. Das heute fehlende Zwischenstück wird mit einer Breite von 1.20 m bis 1.50 m ausgeführt. Damit dieser Gehweg auch strassenverkehrsrechtlich als solcher anerkannt wird, ist gegenüber der Fahrbahn ein erkennbarer Niveauunterschied erforderlich. Dieser wird mit zweireihigen, gestürzten Pflastersteinen mit 3 cm Anschlag ausgebildet.

Die beiden Postauto-Haltestellen „Rössli“ und „Dorfplatz“ werden, soweit baulich / technisch machbar, behindertengerecht ausgestaltet.

Eckwerte Strassenbau

Ausbaulänge ca.	200 m
Ausbaubreite Fahrbahn	3.55 m bis 6.35 m
Ausbaubreite Gehweg	1.20 bis 1.50 m
Quer- bzw. Dachgefälle	3.0 %
Randabschlüsse	Pflastersteine Granit 11/13 cm, 1- bis 4-reihig
Oberbau, Foundationsschicht mind.	500 mm
Oberbau, Tragschicht	65 - 70 mm, AC T 22 N
Oberbau, Deckschicht	30 - 35 mm, AC 11N (Fahrbahn) und AC 8 N (Gehweg)
Oberbau, total mind.	600 mm

Linienführung / Gehwegsituation

Die heutige Verkehrssituation ist im Abschnitt Liegenschaft Wehrli bis zur Einmündung der Oberdorfstrasse bezüglich Fussgängerführung unbefriedigend. Falls die Fussgänger nicht unberechtigterweise die angrenzenden privaten Vorplätze benutzen, sind sie gezwungen, auf der Fahrbahn zu gehen. Das Fusswegrecht ist heute nur im Bereich der Liegenschaften Koch, Oldani und Wehrli bis zu deren südlichen Gebäudeflucht (Haus Nr. 18) rechtlich gesichert.

Um diese Situation zu verbessern, wird die bestehende Fahrbahnbreite zu Gunsten eines Gehweges auf 5.00 m reduziert. Unter Einbezug der Vorplätze der Liegenschaft Wehrli, Stadelmann, Erben Erne und Strebel kann so ein Gehweg von 1.20 m bis 1.50 m Breite realisiert werden. Da kein Landerwerb vorgesehen ist, muss das öffentliche Fusswegrecht grundbuchlich geregelt werden (u.a. wegen Zuständigkeit Unterhalt und Haftpflicht), wobei die Parkierung von Autos auf den privaten Vorplätzen der angrenzenden Grundeigentümer zu markieren und insbesondere vorrangig zu garantieren ist.

Zwischen den Einmündungen Laubisbachstrasse und Oberdorfstrasse verschiebt sich der westliche, bergseitige Strassenrand um 40 cm Richtung Fahrbahnmitte. Einerseits ist dies auf Grund der Lichtraumprofile der Fahrzeuge und der bestehenden Mauern erforderlich, andererseits bietet das entstehende Bankett Platz für die Schneeräumung. Das Bankett wird mit einer dreireihigen Pflasterung gestaltet.

Längen- und Querprofil werden durch die bestehende Nivellette sowie bestehende Vorplätze und Einfahrten weitgehend vorgegeben. Das vorhandene Längsgefälle ist durchgehend sehr knapp. Die bestehende Anzahl und Anordnung der Einlaufschächte wird diesem Umstand nicht gerecht. Diese Situation wird durch die Anordnung einer örtlich sekundären (künstlichen) Längsneigung von minimal 0.5% und zusätzlichen Einlaufschächten verbessert. Sämtliche bestehende Einlaufschächte werden erneuert oder entfallen.

Werkleitungen

Entwässerung

Die bestehende Kanalisationsleitung ist in einem ansprechenden Zustand und ausreichend dimensioniert. Vorhandene Mängel können zeitlich unabhängig vom geplanten Strassenausbau mit einem grabenlosen Verfahren repariert werden.

Gemäss Genereller Entwässerungsplanung GEP ist in der Dorfstrasse eine Meteorwasserleitung mit einer Nennweite von 300 mm erforderlich. Im Rahmen der Erneuerung der Mellingerstrasse wurde diese bereits bis auf die Höhe der Einfahrt Parkplatz Rössli erstellt. Ebenso wurde beim Ausbau der Dorfstrasse 1. Etappe eine Leitung bis zur Liegenschaft Künzler verlegt. Diese beiden Endpunkte müssen in der anstehenden Bauetappe verbunden werden. Zur Anwendung gelangen Kunststoffrohre PE-HD. Den an die Dorfstrasse angrenzenden Liegenschaften bietet sich somit die Möglichkeit, das Dachwasser an die neue Meteorwasserleitung anzuschliessen.

Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung wird auf der ganzen Ausbaulänge ersetzt. Gemäss generellem Wasserversorgungsprojekt ist ab der 1. Ausbauetappe bis zur Einmündung Laubisbachstrasse eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 125 mm erforderlich. Im übrigen Ausbaubereich wird der bestehende Querschnitt auf 150 mm vergrössert. Die Leitung wird mit duktilen Schraubenmuffenrohren ausgeführt. Die Hydranten Nr. 23, 24 und 28 werden ersetzt. Ebenfalls erneuert werden sämtliche Absperrarmaturen.

Die Hausanschlussleitungen werden innerhalb der Strassenparzelle zu Lasten der Wasserversorgung erneuert und mit einer Anbohrarmatur versehen. Der allfällige Ersatz der Leitungen ausserhalb der Strassenparzelle ist Sache der jeweiligen Grundeigentümer.

Elektrizitätsversorgung

Im zu erneuernden Strassenteilstück werden die elektrischen Leitungen und Anlagen erneuert und verstärkt, zusammenfassend wie folgt:

- *Ersatz und Verstärkung der elektrischen Kabelleitungen*
- *Ersatz der bestehenden Kabelverteilkabine „Rössli“*
- *Anpassen der bestehenden Kabelverteilkabine „Dorfstrasse-Laubisbachstrasse“*

Strassenbeleuchtung

Ersatz der bestehenden Beleuchtung mit 9 neuen Kandelabern LED, Höhe 5 m (gezielte Ausleuchtung mit weniger Stromverbrauch). Es handelt sich um analoge Kandelaber wie beim strassenseitigen Gemeindehaus-Parkplatz).

Weitere Medien

Seitens der Regionalwerke Baden besteht die Absicht, auf der ganzen Ausbaulänge eine Erdgasleitung zu verlegen. Ebenfalls sind Leitungsverlegungen durch die Swisscom AG und die Cablecom AG zu erwarten.

Kostenvoranschlag (approx.)		
<i>Bezeichnung</i>	Approx. Kosten inkl. MwSt.	Belastung auf Rechnung
Strassenoberbau	Fr. 300'000	<i>Einwohnergemeinde</i>
Meteorwasserleitung	Fr. 185'000	<i>Abwasserbeseitigung</i>
Wasserleitung	Fr. 260'000	<i>Wasserversorgung</i>
Elektra, Tiefbauarbeiten / Anlagen / Beleuchtung	Fr. 280'000	<i>Elektrizitätswerk</i>
Total approximativ, inkl. 8 % MwSt.	Fr. 1'025'000	

Finanzierung

Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell 2 (HRM2) liegt die Abschreibungsdauer für Strassen und Plätze bei 40 Jahren und für Werkleitungen bei 50 Jahren. Bei der Einwohnergemeinde erfolgt die Finanzierung von Fr. 300'000 über die Investitionsrechnung. Die jährlichen Finanzierungs- bzw. Folgekosten belaufen sich auf ca. Fr. 12'500 (Abschreibung 40 Jahre / Verzinsung 2.75 %). Die Finanzierung der Werkleitungserneuerungen erfolgt über die Investitionsrechnungen der Gemeindebetriebe Abwasserbeseitigung, Elektrizitätswerk und Wasserversorgung. Diese Kosten lassen sich gemäss Aufgaben- und Finanzplan ohne Gebührenerhöhung finanzieren,

Dem Gemeindeinspektorat DVI wurde das Vorhaben der Einwohnergemeinde im Sinne von § 5 der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich (FLAV) zur Freigabe für die Verwirklichung eingereicht.

Ausführung, Termine

Während den Bauarbeiten wird die Dorfstrasse für den Durchgangsverkehr gesperrt. Das Postauto wird in dieser Zeit über den Moosweg umgeleitet.

Öffentliche Auflage Bauprojekt / Baubewilligung	Oktober bis November 2015
Kreditgenehmigung Gemeindeversammlung	20. November 2015
Submission	Dezember 2015 bis Februar 2016
Beginn Bauarbeiten	März/April 2016
Fertigstellung der Arbeiten	Oktober/November 2016

ANTRAG

Folgende Verpflichtungskredite für die Erneuerung der Dorfstrasse 2. Etappe inkl. Werkleitungen, Teilstück Liegenschaft Künzler bis Einmündungsbereich Mellingerstrasse, seien zu genehmigen:

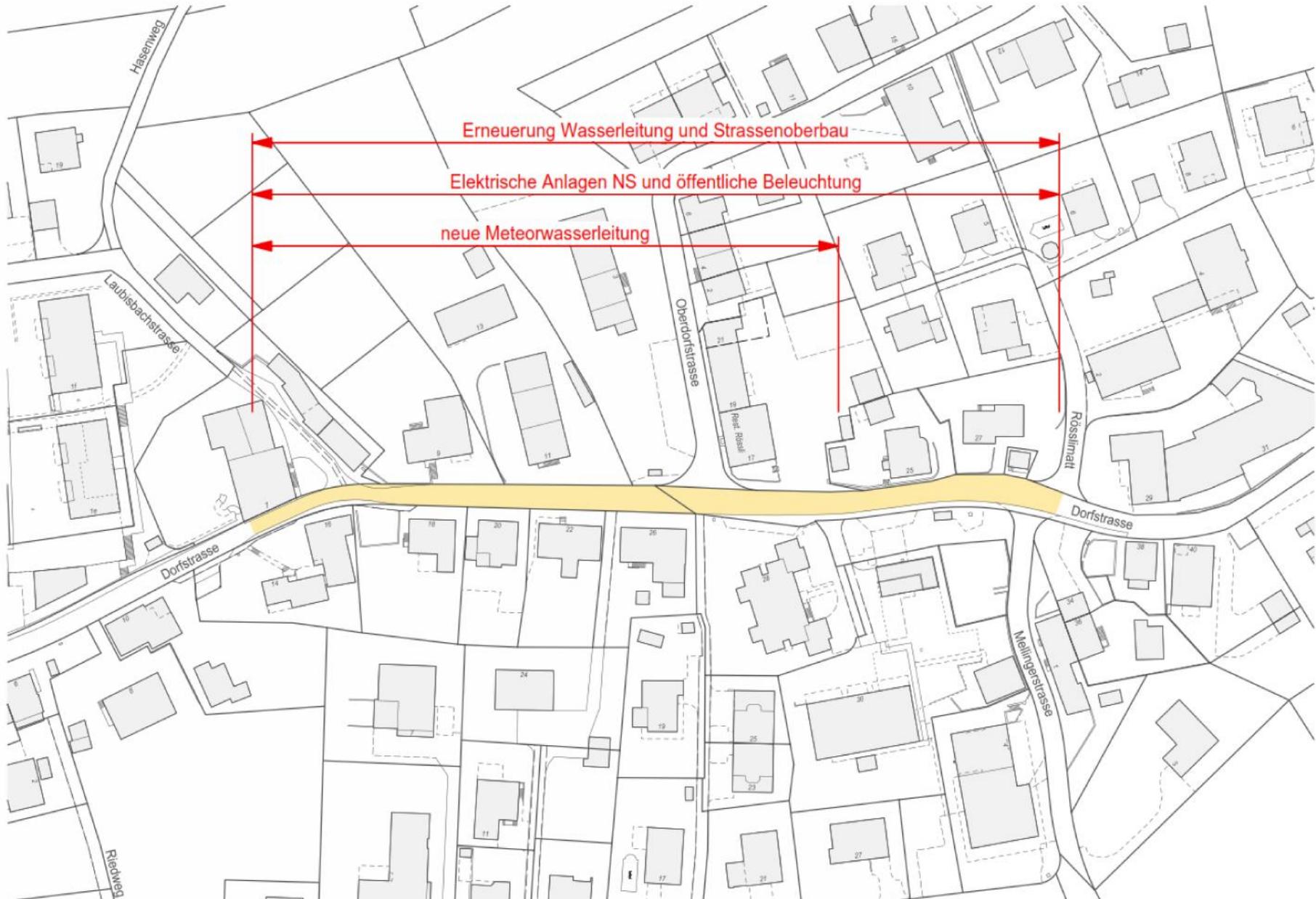
4.1 Fr. 300'000 für Erneuerung Strassenoberbau zulasten Einwohnergemeinde

4.2 Fr. 185'000 für neue Meteorwasserleitung zulasten Abwasserbeseitigung

4.3 Fr. 260'000 für Erneuerung Wasserleitung zulasten Wasserwerk

**4.4 Fr. 280'000 für Erneuerung elektrische Anlagen NS inkl. Strassenbeleuchtung
zulasten Elektrizitätswerk**

Situation Erneuerung Dorfstrasse 2. Etappe mit Werkleitungen



5. Verpflichtungskredit-Anteil von brutto Fr. 112'000 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Regio Mellingen

Sachverhalt

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Regio Mellingen wurde 1996 in Betrieb gestellt und hat seither in vielen Übungen und Einsätzen wertvolle Dienste geleistet. Im Laufe der letzten beiden Jahre sind vermehrt Störungen aufgetreten, welche zu kostenintensiven Reparaturen führten. Die Amortisationszeit gemäss Aargauischer Gebäudeversicherung (AGV) beträgt für TLF 20 Jahre (Kommandoakten AGV). Die Ersatzbeschaffung ist im langjährigen Finanzplan der Feuerwehr Regio Mellingen für 2017 vorgesehen und somit bereits in den Finanzplänen der Gemeinden eingerechnet.

Terminplan

Das neue TLF soll nach den Sommerferien 2017 in Dienst gestellt werden. Die Liefer- und Bauzeit für ein solches Fahrzeug beträgt etwa ein Jahr. Die Feuerwehrkommission bereitet die Neubeschaffung des Fahrzeuges vor. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des Submissionsdekrets. Im Sommer 2016 müsste entsprechend die Bestellung erfolgen, womit eine Anzahlung durch die Gemeinden fällig wird. Hierzu ist bei den Vertragsgemeinden der Feuerwehr Regio Mellingen ein Kredit in Form eines Kostendaches von CHF 650'000 zu beantragen. Dieser Betrag entspricht den Vorgaben der AGV.

Kostenverteiler TLF					
Beschrieb	Total	Mägenwil	Mellingen	Tägerig	Wohlenschwil
<i>Einwohner Stand 31.12.2014</i>	10'111	2'081	5'124	1'430	1'476
25 % Sockel, Bruttokredit CHF	162'500	40'625	40'625	40'625	40'625
75 % nach Einwohner, Bruttokredit CHF	487'500	100'300	247'100	68'900	71'200
Total Bruttokredit CHF	650'000	140'925	287'725	109'525	111'825
<i>Beitrag AGV in Prozent</i>	-	30%	30%	40%	40%
Beitrag AGV in CHF	-217'100	-42'300	-86'300	-43'800	-44'700
Total netto inkl. Mwst. CHF	432'900	98'625	201'425	65'725	67'125

Finanzierung Beitrag Wohlenschwil

Der Beitrag von netto rund CHF 67'000 wird der Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde belastet. Gemäss Harmonisiertem Rechnungsmodell HRM2 liegt die Abschreibungsdauer für dieses Spezialfahrzeug der Feuerwehr bei 15 Jahren. Die Finanzierungsfolgekosten (Abschreibung 15 Jahre / Verzinsung 2.75 %) belasten die Erfolgsrechnung jährlich mit rund CHF 5'500.

Das zu ersetzende Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Regio Mellingen



ANTRAG

Dem Verpflichtungskredit-Anteil der Gemeinde Wohlenschwil von brutto Fr. 112'000 für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges der Feuerwehr Regio Mellingen sei zuzustimmen.

6. Budget 2016 und Steuerfuss 119 %

Budget 2016 - das Wesentliche in Kürze

Das Budget 2016 der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Umsatz von rund Fr. 7 Mio., bei einem unveränderten Steuerfuss von 119 %, ausgeglichen ab. Das Vorjahresbudget schloss vergleichsweise mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 90'200 ab. Wie in den beiden letzten Jahren, erhalten wir auch 2016 keinen Finanzausgleich.

Der betriebliche Aufwand ist Fr. 261'600 oder 5.2 % höher als im Budget 2015 und lediglich Fr. 4'000 höher als in der Rechnung 2014. Hingegen ist auch der betriebliche Ertrag rund Fr. 335'000 oder 6.8 % höher als im Budget 2015.

Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens der Einwohnergemeinde betragen Fr. 319'700 (Budget 2015 Fr. 289'600).

Die Investitionsrechnung der Einwohnergemeinde sieht Nettoausgaben von Fr. 500'000 vor, was zu einem Finanzierungsfehlbetrag (Neuverschuldung) von Fr. 154'500 führt. Die mutmassliche Nettoschuld dürfte per Ende 2016 rund Fr. 1.1 Mio. oder rund Fr. 730 pro Einwohner betragen.

Die Gemeindebetriebe (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft, Elektrizitätswerk, Wasserwerk) schliessen operativ ausgeglichen bzw. mit Ertragsüberschüssen ab.

Prüfung Finanzkommission

Der Gemeinderat hat das Budget 2016 mit der Finanzkommission besprochen.

Kennzahlen Einwohnergemeinde Budget 2016 im Vergleich

Was	Budget 2016	Budget 2015	Rechnung 2014
Steuerfuss	119 %	119%	119 %
Fiskalertrag (Steuerertrag)	4'113'100	3'930'500	4'446'210
Betriebsaufwand	5'228'600	4'967'400	5'224'315
Operatives Ergebnis	0	-90'200	471'556
Nettoinvestitionen	500'000	139'000	730'782
Selbstfinanzierung ¹⁾	346'000	218'900	837'096
Selbstfinanzierungsgrad ²⁾	63.94%	159.64%	114.55%

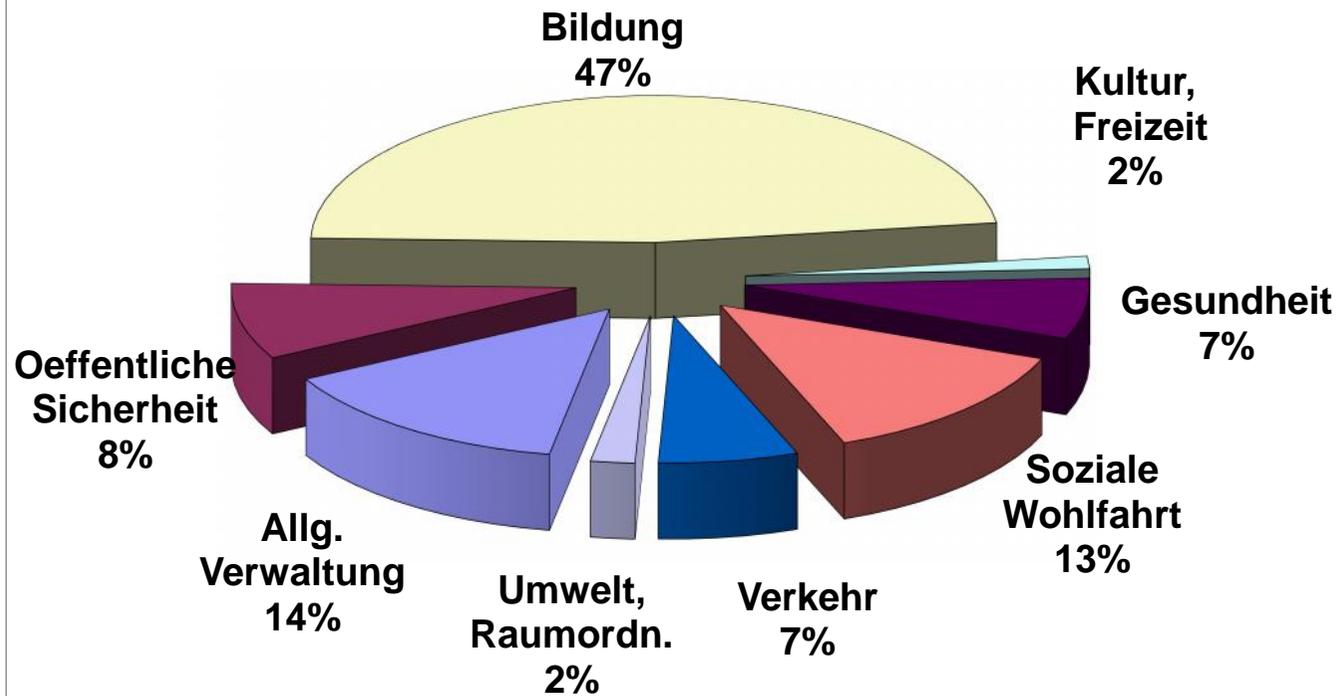
¹⁾ Die Selbstfinanzierung ist jene Summe, die zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden kann.

²⁾ Der Selbstfinanzierungsgrad beschreibt die Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestition (Kennzahl). Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 führt zu einer Höherschuldung (bedingt durch Investitionen).

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL ZUSAMMENZUG ERFOLGSRECHNUNG	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG <i>Nettoaufwand</i>	773'100	167'200 605'900	762'000	171'400 590'600	798'024.85	181'144.79 616'880.06
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT, VERT. <i>Nettoaufwand</i>	429'600	75'000 354'600	428'500	74'600 353'900	401'946.92	75'874.10 326'072.82
2 BILDUNG <i>Nettoaufwand</i>	2'549'300	544'500 2'004'800	2'430'900	445'600 1'985'300	2'435'862.25	528'410.51 1'907'452.20
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoaufwand</i>	73'000	14'500 58'500	69'200	14'600 54'600	69'559.50	13'900 55'659.50
4 GESUNDHEIT <i>Nettoaufwand</i>	283'300	- 283'300	313'100	- 313'100	323'623.25	30'910.00 292'713.25
5 SOZIALE SICHERHEIT <i>Nettoaufwand</i>	714'600	154'500 560'100	626'100	105'000 521'100	687'452.92	113'126.30 574'326.62
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL. <i>Nettoaufwand</i>	278'300	1'500 276'800	247'400	- 247'400	288'723.98	1'711.05 287'012.93
7 UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoaufwand</i>	789'400	710'700 78'700	755'700	697'200 58'500	951'832.75	899'832.00 52'000.75
8 VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoertrag</i>	1'007'180 31'700	1'038'880	1'111'400 35'100	1'146'500	1'052'660.90 29'519.25	1'082'180.15
9 FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoertrag</i>	78'400 4'191'000	4'269'400	92'200 4'089'400	4'181'600	566'464.19 4'082'598.88	4'649'063.07
Total Aufwand	6'976'180		6'836'500		7'576'151.51	
Total Ertrag		6'976'180		6'836'500		7'576'151.51

Nettoaufwand Budget 2016

Verteilung auf Dienststellen



Erfolgsrechnung Budget 2016 Einwohnergemeinde - Grösste Abweichungen zum Budget 2015

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Sfr. gerundet</i>
0 Allg. Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrkosten für die Servicelösung Steuerbezug ▪ Minderertrag Rückerstattung Betriebskosten ▪ Mehraufwand für turnusgemässen Ersatz von 3 PC's ▪ Mehraufwand für planmässige Abschreibung Sanierung Gemeindehaus 	15'300
1 Öffentliche Sicherheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand für Kinder- und Erwachsenenschutzdienst KESD Fislisbach ▪ Minderaufwand Gebühren Einwohnerdienst 	700
2 Bildung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand für Besoldungsanteile und Schulgelder Schule MeWo ▪ Mehrertrag Mieten Schulanlage vom Schulverband MeWo ▪ Mehraufwand Löhne Betriebspersonal (Praktikant Schulhauswart) ▪ Mehraufwand Unterhalt Grundstücke (Baumpflege, Optimierung Spielplatz Kiga, Sichtschutzwand Schulhaus gelb etc.) ▪ Mehraufwand Sonderschulen 	19'500
4 Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand Pflegefinanzierung (Anzahl Pflegefälle von Personen mit Wohnsitz Wohlenschwil) 	-29'800
5 Soziale Wohlfahrt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Minderaufwand Alimentenbevorschussung ▪ Mehraufwand für Beitrag Jugendarbeit MeWo Fr. 25'000 pro Jahr (neu) ▪ Mehraufwand für Jugend-, Familien- und Seniorenberatung Mellingen ▪ Mehraufwand materielle Sozialhilfe ▪ Mehrertrag Beitrag Kanton für materielle Sozialhilfe ▪ Mehrertrag Beitrag Kanton und angrenzende Gemeinden für Betreuung Asylsuchende (Abgeltung Aufnahmepflicht) ▪ Mehraufwand Sonderschulung, Heime und Werkstätte (neu Fr. 240 pro EW) 	39'000

<i>Kostenstelle</i>	<i>Kurzbegründung</i>	<i>Netto (+/-) in Sfr. gerundet</i>
6 Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand für planmässige Abschreibungen Kantonsstrassen (Lärmschutzmassnahmen) ▪ Minderaufwand Strassenreinigung ▪ Minderaufwand planmässige Abschreibungen Gemeindestrassen ▪ Mehraufwand infolge Korrektur Strassenentwässerung ▪ Minderaufwand Beitrag an Kanton für öffentlichen Verkehr 	29'400
7 Umweltschutz und Raumordnung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehraufwand Beiträge an Baden Regio für Regionalmanagement und Solidaritätsbeitrag ▪ Minderaufwand für Ökologisches Vernetzungsprojekt ▪ Mehraufwand Bachunterhalt durch Gemeindewerke MäWo ▪ Mehrertrag Beiträge Kanton für Bachunterhalt ▪ Mehraufwand für Beitrag an Abfallbeseitigung für Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg (s. GV-Traktandum) 	20'200
8 Volkswirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrertrag für Konzessionen vom Elektrizitätswerk gemäss Stromverbrauch ▪ Mehraufwand für Abgeltung Gemeinwirtschaftliche Leistungen GWL an Forstbetrieb Birretholz, jährlich wiederkehrend Fr. 15'700 ▪ Minderaufwand bzw. Mehrertrag Betriebsüberschuss Forstbetrieb Birretholz 	-3'400
9 Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrertrag Gemeindesteuern (Durchschnitt Steuersoll Jahresabschluss 2013, 2014 und Budget 2015), jedoch schwer zu prognostizieren ▪ Mehrertrag Sondersteuern (Grundstückgewinnsteuern) ▪ Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten ▪ Minderertrag tieferer Ausgleichsbeitrag Spitalfinanzierung 	-101'600

Gesamtergebnisse Erfolgsrechnung Budget 2016 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

Gesamtergebnis Budget 2016	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitigung CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizitäts- werk CHF
Betrieblicher Aufwand	5'228'600	260'500	243'200	156'800	956'830
Betrieblicher Ertrag	5'229'100	260'170	247'300	192'600	959'994
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	500	-330	4'100	35'800	3'164
Ergebnis aus Finanzierung	-500	330	1'000	100	700
Operatives Ergebnis	0	0	5'100	35'900	3'864
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung + =Ertragsüberschuss - = Aufwandüberschuss	0	0	5'100	35'900	3'864
<i>Gesamtergebnis Budget 2015 (Vergleich)</i>	<i>-90'200</i>	<i>8'300</i>	<i>-31'200</i>	<i>16'500</i>	<i>53'900</i>
<i>Gesamtergebnis Rechnung 2014 (Vergl.)</i>	<i>471'556</i>	<i>47'695</i>	<i>61'237</i>	<i>12'404</i>	<i>58'506</i>

EINWOHNERGEMEINDE WOHLenschWIL ZUSAMMENZUG INVESTITIONSRECHNUNG	Budget 2016		Budget 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total Investitionsrechnung	1'485'000	235'000	429'000	420'000	2'278'233	1'033'716
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUEBERMITTL.	380'000	0	0	0	437'099	50'000
7 UWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	655'000	160'000	150'000	340'000	990'659	878'436
8 VOLKSWIRTSCHAFT	450'000	75'000	279'000	80'000	850'474	105'280

Gesamtergebnisse Investitionsrechnung Budget 2016 Einwohnergemeinde und Gemeindebetriebe

Gesamtergebnis Budget 2016	Einwohner- gemeinde CHF	Wasser- werk CHF	Abwasser- beseitigung CHF	Abfall- wirtschaft CHF	Elektrizitäts- werk CHF
Investitionsausgaben	550'000	260'000	265'000	130'000	280'000
Investitionseinnahmen	50'000	60'000	70'000	30'000	25'000
Ergebnis Investitionsrechnung	-500'000	-200'000	-195'000	-100'000	-255'000
Selbstfinanzierung	346'000	67'830	97'000	36'500	54'850
Finanzierungsergebnis <i>+ = Finanzierungsüberschuss</i> <i>- = Finanzierungsfehlbetrag</i>	-154'000	-132'170	-98'000	-63'500	-200'150
<i>Finanzierungsergebnis Budget 2015</i>	<i>79'000</i>	<i>307'100</i>	<i>84'300</i>	<i>-57'900</i>	<i>68'100</i>
<i>Finanzierungsergebnis Rechnung 2014</i>	<i>106'314</i>	<i>-6'103</i>	<i>49'785</i>	<i>12'981</i>	<i>-305'263</i>
Prognose Nettovermögen per Ende 2016		225'910	923'947	-6'049	759'437

Für das Jahr 2016 sind folgende Investitionen vorgesehen		
<i>Investition</i>	<i>Betrag in CHF</i>	<i>Bemerkungen</i>
Einwohnergemeinde (Steuern)		
Hochwasserschutz Laubisbach	70'000	bereits bewilligt, Restkosten
PWI Flurwege Strukturverbesserung	100'000	bereits bewilligt, Restkosten
Sanierung Belagsabschlüsse Moosweg	80'000	Budgetkredit 2016
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	300'000	GV-Traktandum 20.11.2015
PWI-Projekt Flurweg Strukturverbesserung	-50'000	Beiträge von Bund und Kanton gemäss Zusicherung
Total netto Einwohnergemeinde	500'000	
Wasserversorgung		
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	260'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Anschlussgebühren	-60'000	
Total netto Wasserversorgung	200'000	
Abwasserbeseitigung		
GEP-Sanierungsarbeiten	80'000	Budgetkredit 2016
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	185'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Anschlussgebühren	-70'000	
Total netto Abwasserbeseitigung	195'000	
Abfallbeseitigung		
Optimierung Entsorgungsplatz Moosweg	130'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Beitrag EWG an Optimierung Entsorgungsplatz	-30'000	GV-Traktandum 20.11.2015
Total netto Abfallbeseitigung	100'000	
Elektrizitätsversorgung		
Erneuerung Dorfstrasse Büblikon 2. Etappe	280'000	GV-Traktandum 20.11.2015
KEV-Vergütung Photovoltaikanlage Gemeindehaus	-15'000	gemäss erfolgter Zusicherung
Anschlussgebühren	-10'000	
Total netto Elektrizitätsversorgung	255'000	

Aufgaben- und Finanzplanung 2016 - 2020

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020
Betrieblicher Aufwand (in tausend CHF)	5'229	5'302	5'343	5'396	5'446
Betrieblicher Ertrag (in tausend CHF)	5'229	5'163	5'259	5'433	5'587
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit (in tausend CHF)	0	-139	-84	37	141
Ergebnis aus Finanzierung (in tausend CHF)	0	-1	-2	22	21
Operatives Ergebnis (in tausend CHF)	0	-140	-86	59	162
Mittelfristiges Haushaltgleichgewicht (in tausend CHF)	18				
Nettoschuld I je Einwohner (in tausend CHF)	729	785	641	494	336
Eigenkapitaldeckungsgrad	222%	209%	205%	204%	206%
Selbstfinanzierungsgrad	69%	70%	393%	200%	187%
Steuerfuss ¹⁾	119%	115%	115%	115%	115%
Bevölkerungsentwicklung (Anzahl Einwohner)	1'525	1'535	1'560	1'600	1'630

¹⁾ Im Rahmen des neuen Finanzausgleiches kommt zu einer Aufgabenverschiebung im Umfang von 70 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton. Dies wird voraussichtlich ab dem Jahr 2017 durch einen Steuerfussabtausch von 4 Prozent zwischen Gemeinden und Kanton ausgeglichen.

Hinweis

- Das vollständige Budget 2016 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2016-2020 können Sie in Kopie bei der Finanzverwaltung beziehen oder unter www.wohlenschwil.ch/aktuelles einsehen bzw. herunterladen.

ANTRAG

Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 119 % sei zu genehmigen.

7. Kreditabrechnung Erneuerung Laubisbachstrasse 1. Etappe West mit Werkleitungen

Ausgangslage

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 21. Mai 2015 haben die Stimmbürger für die Erneuerung der Laubisbachstrasse mit Werkleitungen, 1. Etappe West, folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- Fr. 115'000.00 für die Erneuerung der Strasse z.L. Einwohnergemeinde
- Fr. 105'000.00 für die Erneuerung der Kanalisationsleitung z.L. Abwasserbeseitigung
- Fr. 110'000.00 für die Erneuerung der Wasserleitung z.L. Wasserversorgung
- Fr. 180'000.00 für die Erneuerung der Stromversorgung inkl. Strassenbeleuchtung z.L. Elektrizitätswerk

Kreditabrechnung

In Übereinstimmung mit der Bauabrechnung der Gruner Ingenieure AG und der AEW Energie AG, RC Turgi, unterbreitet die Finanzverwaltung die Kreditabrechnung mit folgendem Ergebnis:

Beschrieb	Strasse	Abwasser	Wasser	Elektrisch	Total
Verpflichtungskredit GV 21.05.2014	115'000.00	105'000.00	110'000.00	180'000.00	510'000.00
Bruttoanlagekosten 2014/15	94'738.85	79'319.20	92'617.15	121'344.55	388'020.65
Kreditunterschreitung in CHF	-20'261.15	-25'680.80	-17'382.85	-58'655.45	-121'979.35
<i>Kreditunterschreitung in Prozent</i>	<i>-17.6 %</i>	<i>-24.5 %</i>	<i>-15.8 %</i>	<i>-32.6 %</i>	<i>-23.9 %</i>

Begründung der Kreditunterschreitung

Die Bauarbeiten konnten äusserst günstig vergeben werden. Der im Kostenvoranschlag enthaltene Posten „Unvorhergesehenes“ musste nicht beansprucht werden. Der Deckbelag (Strasse) war im Kostenvoranschlag enthalten, wurde jedoch nicht ausgeführt. Dieser wird erst nach erfolgtem Ausbau der 2. Etappe ca. im Jahr 2019/20 eingebaut).

ANTRAG

Die Kreditabrechnung Erneuerung Laubisbachstrasse 1. Etappe West mit Werkleitungen sei zu genehmigen.

8. Gebührenreglement für die Feuerungskontrollen

Ausgangslage

Im Kanton Aargau ist auch das private Servicegewerbe zur Durchführung der Kontrollen nach LRV von Feuerungsanlagen zugelassen (liberalisiertes Modell 2 der Feuerungskontrolle). Der Gemeinderat, bzw. der von ihm gewählte amtliche Feuerungskontrolleur, muss aber sicherstellen, dass die Kontrollen bei allen Anlagen durchgeführt werden. Der dadurch anfallende administrative Aufwand bleibt beim amtlichen Feuerungskontrolleur, bzw. bei der Gemeinde.

Am 12. November 2008 schlossen die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau (GAV), der Aargauische Gemeindeschreiber-Verband, der Verband Aargauischer Feuerungskontrolleurinnen und -kontrolleure (VAF) mit der IBB Erdgas AG eine Vereinbarung ab: Damit wurden der Ablauf und die Abrechnung von Kontrollen gemäss Luftreinhalte-Verordnung (LRV) der Oel- und Gasheizungen mit einer Leistung bis max. 1 Megawatt (MW) geregelt. Bis auf zwei Gemeinden im Kanton Aargau setzen diese einfache und zweckmässige Lösung alle Gemeinden um.

Das Servicegewerbe schickt alle Rapporte von durchgeführten Kontrollen im Aargau an die Koordinationsstelle. Diese macht eine Triage der Rapporte und stellt sie dem jeweils zuständigen amtlichen Feuerungskontrolleur zu. Im Sinne einer vereinfachten Verrechnung dieser Dienstleistung kauft das Servicegewerbe bei der Koordinationsstelle eine Vignette (der Preis dafür wird in Abs. 2 festgelegt), mit welcher der ganze administrative Aufwand (bei der Koordinationsstelle und beim amtlichen Feuerungskontrolleur) abgedeckt ist. Die Vignette wird auf den Rapport des Servicegewerbes geklebt.

Für diese pragmatische Lösung fehlt, wie im Rahmen eines Rechtsverfahrens festgestellt worden ist, die rechtliche Grundlage. Die Vignette gilt als eine Gebühr und bedingt daher als Rechtsgrundlage ein entsprechendes kommunales Reglement. Gemäss § 20, Abs. 2, lit. i des Gemeindegesetzes ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig.

- *Das Gebührenreglement kann auf der Gemeinde-Website www.wohlenschwil.ch/aktuelles eingesehen, bzw. herunter geladen werden oder bei der Gemeindeganzlei eingesehen sowie telefonisch oder schriftlich angefordert werden.*

ANTRAG

Das Reglement für die Kontrollführung der durch das Servicegewerbe durchgeführten Kontrollen der Öl- und Gasfeuerungen nach Luftreinhalte-Verordnung (LRV) mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 1 MW, mit Inkraftsetzung per 1.1.2016, sei zu genehmigen.

Die Rechte des Stimmbürgers

Initiativrecht

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden. Die Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten sind öffentlich aufzulegen.

Antragsrecht

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannten formelle Anträge (z.B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z.B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung

Ein Viertel der in der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann geheime Abstimmung verlangen.

Vorschlagsrecht

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen. Diese Antragsstellung hat unter dem Traktandum „Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen. Das Anfragerecht wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ ausgeübt.

Abschliessende Beschlussfassung

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

Publikation der Versammlungsbeschlüsse

Alle Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt im Lokalanzeiger (Reussbote) der Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Fünftel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

Urnenabstimmung/Referendumsabstimmung

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

Beschwerderecht

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Departement Volkswirtschaft und Inneres, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 30 Tage.



Gemeinde Wohlenschwil

P.P.

5512 Wohlenschwil

Stimmrechts-Ausweis

für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
vom Freitag, 20. November 2015

Bitte hier abtrennen

**Dieser Stimmrechts-Ausweis ist beim Eingang in das
Versammlungslokal den Stimmzählern abzugeben.**